



## **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Am kommenden Sonntag, 26. September 2021 findet in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Gemeinde Flein gehört zum Wahlkreis 266 Neckar-Zaber.

### **1. Wahlhandlung**

Die Gemeinde ist in vier Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume befinden sich für den

- |                |   |   |
|----------------|---|---|
| Wahlbezirk I   | : | im Wahlraum: Rathaus - Foyer, Kellergasse 1                 |
| Wahlbezirk II  | : | im Wahlraum: Katholisches Gemeindehaus,<br>Panoramastraße 4 |
| Wahlbezirk III | : | im Wahlraum: St.-Veit-Schule, Musiksaal, Schulstr. 35       |
| Wahlbezirk IV  | : | im Wahlraum: Sandberghalle, Talheimer Straße 1              |

Die Auszählung der Briefwahl erfolgt im Rathaus, Kellergasse 1, Zimmer 1.18.

Aus den bereits zugestellten Wahlbenachrichtigungen geht die Zuteilung der Wahlberechtigten zu den vier Wahlbezirken hervor.

Wir bitten die Wähler, ihre Wahlbenachrichtigung zur persönlichen Stimmabgabe im Wahlraum **unbedingt** mitzubringen.

Im Rahmen der Corona bedingten AHA-Regeln bitten wir die Wähler des Weiteren (soweit möglich) ihren eigenen Kugelschreiber oder Bleistift mitzubringen. Selbstverständlich stehen auch Stifte im Wahlraum zur Verfügung.

## 2. Stimmzettel

Die amtlichen Stimmzettel werden im Wahllokal ausgehändigt. Bei der Urnenwahl wird ohne Stimmzettelumschlag gewählt.

## 3. Stimmabgabe

Jede(r) Wähler(in) gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet sowie gefaltet und danach in die Wahlurne gelegt werden.

## 4. Briefwahl

Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) können während der üblichen Dienstzeiten bis Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer 0.07), beantragt werden. In jeweils besonderen Fällen können Wahlscheine am Samstag, 25.09.2021 von 11.00 - 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 1.20, sowie am Wahlsonntag im jeweiligen Wahllokal bis 15.00 Uhr beantragt werden.

Die Wahlbriefe müssen rechtzeitig versandt werden, sodass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Flein, Rathaus, Kellergasse 1, eingehen.

## 5. Zählung der Stimmen

Die öffentliche Auszählung erfolgt im Anschluss an die Wahlhandlung **ab 18.00 Uhr im jeweiligen Wahllokal** sowie im **Rathaus, Kellergasse 1, Zimmer 1.18** (Briefwahl).

## 6. Ausübung des Wahlrechts

Die Wahlberechtigten werden gebeten, bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 recht zahlreich von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Nachstehend ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels abgedruckt.

Musterstimmzettel

Ihr Wahlamt Flein